



Botschaft

Datum 26. September 2023

Nr. 6

Alterszentrum Park; Tariferhöhungen per 1. Januar 2024: Pensionspreise und Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach sowie Betreuungstaxe im Betreuten Wohnen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Dem Gemeinderat obliegt es, gemäss Art. 8 des Reglements über das Alterszentrum Park (AZP-Reglement; SRS 960.0.4) die Pensionspreise des Pflegeheims, die Wohnungspreise der Parksiedlung Talacker sowie die Betreuungskosten des Alterszentrums Park (AZP) festzusetzen. Die Pensionspreise und Betreuungstaxen des Alters- und Pflegeheims (Ergaten-Talbach und Betreutes Wohnen) werden in Art. 11 ff. und im Anhang des AZP-Reglements näher geregelt. Der Eigenanteil Pflege, der ebenfalls von den Bewohnenden zu tragen ist, wird vom Kanton Thurgau über die Normkosten festgelegt.

Die aktuellen Preise und Taxen decken die realen Kosten der Infrastruktur und der Hotellerie sowie für Betreuungsleistungen nicht mehr ab. Bereits mit den Tarif-Botschaften vom 5. Oktober 2021 und 4. Oktober 2022¹ mussten die Pensionspreise erhöht werden. Dieser Schritt war im Hinblick auf den Sanierungsbedarf und die sich abzeichnenden Investitionen erforderlich

¹ <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

(Ersatzbau, Sanierungen ab ca. 2030). Indessen zeichnet sich im laufenden Geschäftsjahr ab, dass es aufgrund von Preisaufschlägen bei der Beschaffung von Lebens- und Betriebsmitteln sowie steigenden Aufwänden bei Mitarbeitenden wie im Jahr 2022 auch im Jahr 2023 nicht möglich sein wird, die Rechnung positiv abzuschliessen und Reserven aufzubauen respektive das vorhandene Defizit zu reduzieren.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat mit der vorliegenden Botschaft beim Gemeinderat Tarifierhöhungen auf den 1. Januar 2024. Angepasst werden sollen die Pensionspreise und die Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach sowie die Betreuungstaxe im betreuten Wohnen.

2. Teuerung und Kostensteigerung im Bereich Fachpersonal

Für das laufende Jahr wird eine Teuerung von 2.3 Prozent prognostiziert (Konjunkturtendenzen SECO, Sommer 2023). Dies entspricht im Alterszentrum Park für auszurichtende Löhne einem Betrag von 300'000 Franken inklusive Sozialleistungen für das Jahr 2024. Zudem ist der Arbeitsmarkt für Pflegepersonal weiterhin sehr ausgetrocknet. Neues Pflegefachpersonal ist fast nicht zu finden und immer weniger bereit, in den angestammten Arbeitszeitmodellen zu arbeiten. Es will ausserdem marktgerecht besoldet werden, weshalb es oft mit einer Kompetenzzulage entschädigt werden muss. Dies führt zu einem Lohn-Ungleichgewicht nicht nur unter den Berufsgruppen, sondern auch innerhalb des Pflegepersonals. Um langjähriges, verdientes Pflegefachpersonal im Betrieb halten zu können, möchte das Alterszentrum Park mit individuellen Lohnanpassungen reagieren. Dafür sind im Budget 2024 rund 150'000 Franken budgetiert. Weiteres Personal hat 2024 Anspruch auf Erfahrungszuschläge von rund 50'000 Franken.

Die Realität zeigt zudem, dass das Pflegepersonal vermehrt abwandert oder sich selbstbestimmt für temporäre Arbeitsleistung zur Verfügung stellt (zum Beispiel via Arbeitsvermittler). Allgemein sind viele Pflegefachpersonen überlastet. Dies widerspiegelt sich im Alterszentrum Park wie auch gesamtschweizerisch in den Absenztagen und steigenden Kosten für den Einsatz von temporärem Personal. Für das Budget 2024 muss das Alterszentrum Park mit einem Aufwand für Langzeitausfälle rechnen (budgetiert sind 3.0 Stellen, dies entspricht Kosten von 250'000 Franken inklusive Sozialleistungen für Besoldung). Personalausfälle können meist nur mit temporärem Personal abgedeckt werden. Hierfür müssen 2024 Mehrkosten von 70'000 Franken budgetiert werden.

Inzwischen ist nicht nur der Pflegebereich betroffen, sondern auch die Hotellerie. Unbesetzte Stellen und Langzeitausfälle führen dazu, dass in diesem Bereich ebenfalls vermehrt Stundenlohnauhilfen engagiert werden müssen. Die Kosten dafür liegen auch hier in der Regel ein Drittel über den normalen Besoldungsansätzen.

Allein diese Personalmehrkosten verursachen somit einen Mehraufwand von total rund 820'000 Franken. Hinzu kommen der stark gestiegene Koordinationsaufwand, um den Betrieb personell sicherzustellen, und die Umsetzung von Massnahmen, um das bestehende Personal an das Alterszentrum Park zu binden sowie neue Mitarbeitende zu finden. Dazu dienen unter anderem die guten Sozialleistungen, die das Alterszentrum Park als Betrieb der Stadt Frauenfeld bieten kann, als auch die vorgesehenen individuellen Lohnanpassungen.

3. Strategie AZP 2030

Ein Legislaturschwerpunkt 2019 bis 2023 des Departements für Alter und Gesundheit umfasste die Festlegung einer zukunftsorientierten, strategischen Ausrichtung des Alterszentrums Park, damit es auch künftig die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken kann. Die strategische Entwicklungsarbeit begann 2020 und wurde im August 2023 als «Strategie AZP 2030» vom Stadtrat genehmigt. Ende 2023 wird der Stadtrat beim Gemeinderat einen Kredit für eine Machbarkeitsstudie und einen Projektwettbewerb beantragen, um die darin umrissene Gebäudestrategie ausarbeiten zu können (Neubau und Sanierung der Häuser Talbach und Ergaten). Das Amt für Hochbau und Stadtplanung rechnet dafür ab 2030 mit Investitionen von grobgeschätzt rund 74 Millionen Franken für eine erste Bauetappe (ohne Sanierung Ergaten, da dies einen späteren Planungshorizont betrifft; für die Sanierung des Hauses Ergaten wird grobgeschätzt mit weiteren 17 Millionen Franken Aufwand gerechnet). Im Hinblick auf diese Bautätigkeiten ist in den kommenden Jahren eine Rechnung anzustreben, die eine Reservebildung zulässt.

Im Rahmen der «Strategie AZP 2030» wurden bereits Projekte angestossen (Qualitätsmanagement, Tätigkeitsanalyse, Hotellerieprojekt Verpflegung, Zertifizierung Palliative Care, Umkleidepauschale, Entwicklung Aus- und Weiterbildungsprogramme und mehr). Diese Projekte sind notwendig, um die weiteren Ziele der «Strategie AZP 2030» zu verfolgen und das Alterszentrum Park weiterzuentwickeln.

4. Entwicklung Eigenkapitaldecke ab 2020

Die beantragten Tarifierhöhungen sind nicht nur für eine ausgeglichene Rechnung, sondern auch für den Ausgleich der Spezialfinanzierung «Defizitdeckung Ergaten-Talbach» notwendig. Zudem ist der Aufbau einer Reserve für die künftigen strategischen Projekte wünschenswert und wichtig.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Kontos «Defizitdeckung Ergaten-Talbach»².

Datum	Beschreibung	Soll (Bezüge)	Haben (Einlagen)	Saldo (-) Guthaben (+) Schuld
31.12.2020	Aufwandüberschuss (1. Corona-Jahr)	472'512.26		-486'654.89
09.09.2021	Covid-Beitrag Kanton		402'130.89	-888'785.78
31.12.2021	Aufwandüberschuss	1'027'232.45		138'446.67
31.12.2022	Aufwandüberschuss	270'746.41		409'193.08
31.12.2023	Hochrechnung	200'000.00		609'193.08
31.12.2024	budgetierte Rückstellungen		200'000.00	409'193.08
31.12.2024	budgetierter Ertragsüberschuss		65'760.00	343'433.08
31.12.2025	budgetierte Rückstellungen / Ertragsüberschuss		200'000.00	143'433.08
31.12.2026	budgetierte Rückstellungen / Ertragsüberschuss		200'000.00	-96'566.92

5. Erhöhung der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

5.1 Entwicklung der Pensionspreise im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

Die vom Gemeinderat festgelegten Pensionspreise werden jeweils im Rahmen einer Preisspanne für alle 156 Betten im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach definiert. Mit der Botschaft Nr. 28 vom 5. Oktober 2021³ erfolgte per 1. Januar 2022 eine Erhöhung der Zimmerpreise um 5 Franken pro Tag bei allen Zimmern. Die Pensionspreise lagen daraufhin für Zweierzimmer zwischen 103 und 107 Franken pro Tag und für Einzelzimmer zwischen 113 und 135 Franken pro Tag. Per 1. Januar 2023 (vgl. Botschaft Nr. 42 vom 4. Oktober 2022) erfolgte eine Erhöhung der Zimmerpreise um 7 beziehungsweise 12 Franken pro Tag bei allen Zimmern im

² Für die Entwicklung der Spezialfinanzierung zwischen 2014 und 2020 wird auf die Botschaft Nr. 28 vom 5. Oktober 2021, Seite 6 verwiesen, <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

³ <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

Ergaten und Talbach. Die Pensionspreise liegen seither für Zweierzimmer zwischen 108 und 114 Franken pro Tag und für Einzelzimmer zwischen 125 und 147 Franken pro Tag. Der Pensionspreis einer Alterswohnung im Haus Talbach für zwei Personen liegt aktuell bei 230 Franken pro Tag. Die Betten solcher Altersheimwohnungen (aktuell drei Wohnungen) zählen in der Berechnung zu den Zweierzimmern.

Bewohnende mit Wohnsitz ausserhalb von Frauenfeld bezahlen für ein Einzelzimmer einen Auswärtigenzuschlag von 20 Franken pro Tag; für ein Zweierzimmer 10 Franken pro Tag.

5.2 Zweck des Pensionspreises

Mit dem Pensionspreis werden Beherbergung und Verpflegung der Bewohnenden (Hotellerie-Leistungen) und Infrastrukturkosten finanziert. Der Pensionspreis richtet sich nach der Art und Grösse des Zimmers sowie nach dem bisherigen Wohnsitz; inbegriffen sind Unterkunft, Verpflegung, Organisation von Anlässen, Reinigung der Wäsche, Reinigung des Zimmers, Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser (vgl. Art. 12 Abs. 2 des AZP-Reglements). Dies sind Kosten, die gleichmässig auf die Anzahl Betten verteilt werden. Im Hinblick auf die laufenden Kosten, die Preiserhöhungen bei Lebensmitteln, Lohnanpassungen und die Projekte der kommenden Jahre zeigt sich, dass die Pensionspreise erneut erhöht werden müssen.

Gemäss Kostenrechnung (Vorgabe Neue Pflegefinanzierung ab 2011, Amt für Gesundheit, Kanton Thurgau) soll mit der Tarifgestaltung auch eine Reservebildung berücksichtigt werden. Dies hat das Alterszentrum Park bislang vermieden, weil es unter den Heimen Usus ist, die Pensionstarife zusammen mit der Betreuungstaxe nicht über die Höhe der Ergänzungsleistungs-Tageslimite (EL-Tageslimite) anzusetzen. Bis Ende 2022 betrug die EL-Tageslimite 165 Franken pro Tag, seit 1. Januar 2023 180 Franken (vgl. Kapitel 7).

Nach 2022 und 2023 wird aufgrund der aktuellen Teuerung und zum Ausgleich des Defizites in der Spezialfinanzierung «Defizitdeckung Ergaten-Talbach» eine weitere Anpassung des Pensionspreises nötig. Diese Preiserhöhung ist auf 7 Franken pro Tag und Bett veranschlagt und führt auf Basis einer 96-Prozent-Belegung zu Mehreinnahmen von rund 384'000 Franken im Jahr.

5.3 Pensionspreise in anderen Institutionen im Langzeitpflegebereich

Aus Gründen der Marktfähigkeit sind Preisvergleiche mit anderen Heimen wichtig. Allerdings müssten für einen exakten Vergleich auch der Zustand der Zimmer und der Umfang der Hotellerie-Leistungen evaluiert werden. Hinzu kommt, dass etliche Heime keine oder nur noch wenige Zweierzimmer anbieten. Auch ist nicht bekannt, ob andere Institutionen die Preise auf 2024 erhöhen werden.

Aktuelle Pensionspreise (Stand August 2023):

Institution	Preis in Franken Einzelzimmer pro Tag	Preis in Franken Zweierzimmer pro Tag
<i>AZP ab 1. Januar 2024 (beantragt)</i>	132–154	115–121
<i>AZP (aktuell)</i>	125–147	108–114
Friedau, Frauenfeld	157	142
Stadtgarten Frauenfeld	139–156	103–126
Casa Sunnwies, Islikon	135–158	-
Alterszentrum Weinfelden	130–140	115–120
Pflegezentrum Aadorf	141	121
Pflegezentrum Felben	135–145	-

6. Erhöhung der Betreuungstaxe im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach

6.1 Entwicklung der Betreuungstaxe

Im Jahr 2011 wurde schweizweit die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Seither werden die anfallenden Kosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Pflege und Betreuung unterteilt. Das Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau hält jährlich fest, wie hoch die Normkosten pro Pflegestufe sein dürfen. Die Pflege-Normkosten setzen sich zusammen aus dem KVG-Beitrag der Krankenkassen, dem Eigenanteil Pflege der Bewohnenden und dem Beitrag der öffentlichen Hand (sogenannte Restfinanzierung).

Seit 2011 werden im Alterszentrum Park Betreuungstaxen verrechnet; anfangs wurden diese pro Pflegestufe unterschiedlich abgerechnet. Im Jahr 2017 entschied sich ein Grossteil der Thurgauer Alters- und Pflegeheime, die Betreuungstaxe mit einem einheitlichen Betrag abzurechnen. Per 1. Januar 2017 wurden im Alterszentrum Park ebenfalls vereinheitlichte Betreuungstaxen eingeführt (vgl. Botschaft Nr. 17 vom 6. September 2016⁴). Diese Vereinheitlichung führte für das Alterszentrum Park zu keinen Mehreinnahmen, sondern nur zu einem Kostenausgleich unter den Pflegestufen.

Die Betreuungstaxe wurde ferner per 1. Januar 2023 von 35 Franken pro Tag auf 39 Franken pro Tag erhöht⁵. Dieser Schritt wurde erforderlich, da es sich im Jahr 2022 gezeigt hatte, dass

⁴ <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

⁵ vgl. Botschaft Nr. 42 vom 4. Oktober 2022, <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/botschaften-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/537>

Kosten für Besoldung von Langzeitausfälle und Kosten für temporäres Personal die Rechnung des Alterszentrum Park übermässig belasten.

6.2 Zweck der Betreuungstaxe

Nach dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim wird während einer Beobachtungsphase der Pflegebedarf der oder des neuen Bewohnenden erhoben. Die daraus resultierende Pflegestufe definiert die Zeit in Minuten, welche die Pflegefachpersonen im Durchschnitt täglich für die oder den Bewohnenden für die KVG-definierte Pflege aufwenden müssen. Zur Finanzierung der Pflege wird schweizweit pro Pflegestufe ein Beitrag gemäss KVG definiert.

Mit der Betreuungstaxe werden sämtliche Betreuungsleistungen des Personals finanziert, die nicht zur KVG-pflichtigen Pflege gehören (vgl. Art. 13 AZP-Reglement). Die Betreuung der Bewohnenden nimmt in der stationären Langzeitpflege einen grossen Teil ein. Es geht um Aufgaben oder anfallende Kosten wie:

- Mehrkosten für temporäres Personal
- Kosten Langzeitausfälle
- Aktivierung
- Betreuung im Alltag (Begleitung und Betreuung während dem Essen, Alltagsgespräche, Telefonunterstützung, Schreiben für Bewohnende, Suchen von Gegenständen und anderes mehr)
- Unterhalt von Hilfsmitteln (Reinigung, Beschaffung, Anpassung Hilfsmittel)
- Betreuung von Haustieren der Institution
- Weitere Betreuung und administrative Tätigkeiten wie Alltagskontakte mit Angehörigen und Besuchenden, Beratung von Bewohnenden in nicht-medizinischen Fragen, Beratung von potenziellen neuen Bewohnenden betreffend Wohnformen

Zudem fallen in einem Alters- und Pflegeheim Strukturkosten an. Sie beinhalten unter anderem:

- Planung (Einsatzpläne, Rekrutierung, Arbeitsplanung usw.)
- Führung der Mitarbeitenden
- Lernbegleitungen und Weiterbildungen
- Warte- und Wegzeiten, auch nachts

Die Höhe der Betreuungstaxe richtet sich somit nach dem jeweiligen Angebot der Betreuung und ergibt sich aus der jeweiligen Kostenrechnung der Institution.

6.3 **Betreuungsqualität für Bewohnende**

Die Betreuungstaxe stellt sicher, dass das Pflege- und Betreuungspersonal auch Zeit hat, sich um die nicht-pflegeabhängigen Bedürfnisse der Bewohnenden zu kümmern. Dem Alterszentrum Park ist es ein grosses Anliegen, dass die Bewohnenden weiterhin gesamtheitlich begleitet und unterstützt werden.

Mitarbeitende, die für die wichtigen Betreuungsaufgaben ausreichend Zeit erhalten, sind zudem zufriedener und strahlen dies aus. Dadurch fühlen sich Bewohnende sicherer und wohler. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn Mitarbeitende einen ausreichenden, angemessenen Zeitspielraum für die beschriebene Betreuungsarbeit haben.

6.4 **Mitfinanzierung der Ausbildung von Fachpersonal**

Zentrales Thema für eine qualitativ gute Pflege- und Betreuungsdienstleistung sind der fachliche Hintergrund der Mitarbeitenden und entsprechend auch deren Aus- und Weiterbildung. Mit guten Fachkenntnissen sind Mitarbeitende bei schwierigen Pflege- und Betreuungssituationen kompetenter und sicherer. Die Ausbildung von Fachpersonal in der Alterspflege soll entsprechend die notwendige Qualität sicherstellen und auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Das Alterszentrum Park investiert viel Zeit und Geld in die Ausbildung von Assistentinnen und Assistenten Gesundheit und Soziales, Fachpersonen Gesundheit EFZ und diplomiertem Pflegefachpersonal (Höhere Fachschule und Fachhochschule). Bildungsverantwortliche und Berufsbildende unterstützen die betriebliche Ausbildung mit Lernbegleitungen und interner Schulung. Aktuell befinden sich im Alterszentrum Park 33 Personen in einer Ausbildung im Pflegebereich und 9 Personen in weiteren Berufen. Zum Vergleich: Im September 2017 befanden sich 22 Personen in Ausbildung. Die Ausbildungsaufgaben werden über die Betreuungstaxe ebenfalls mitfinanziert.

6.5 **Betreuungstaxe in anderen Institutionen im Langzeitpflegebereich**

Die folgenden Vergleichszahlen wurden im August 2023 erhoben. Es ist noch nicht bekannt, welche Institutionen eine Anpassung der Betreuungstaxe für 2024 vorsehen.

Aktuelle Betreuungstaxen (Stand August 2023)

Institution	Preis in Franken Taxe pro Tag
<i>AZP, ab 1. Januar 2024 (beantragt)</i>	45
<i>AZP (aktuell)</i>	39
Friedau, Frauenfeld	59

Stadtgarten Frauenfeld	40
Casa Sunnwies, Islikon	45
Alterszentrum Weinfelden	35–40
Pflegezentrum Aadorf	34
Pflegezentrum Felben	35–45

Der Vergleich der aktuellen Betreuungstaxen zeigt, dass das Alterszentrum Park auch mit einer Erhöhung um 6 Franken pro Tag einen marktüblichen Wert für Institutionen vergleichbarer Lage und Grösse nicht übersteigen wird.

6.6 Hintergrund der Erhöhung der Betreuungstaxe von 39 auf 45 Franken

Aus der Kostenrechnung des Alterszentrums Park wurde ersichtlich, dass der Aufwand in der Betreuung mit der bisherigen Betreuungstaxe von 39 Franken pro Tag nicht mehr gedeckt werden kann. Die Ausgaben im Bereich Betreuung haben aufgrund nachstehender Aspekte zugenommen:

- Komplexere Betreuungssituationen benötigen höheren Personalaufwand
- Gestiegene Anforderungen und Kosten in der Weiterbildung
- Stufenanstiege und Teuerung der Besoldung
- Anteil an gestiegenen Lohnforderungen von Fachpersonal im Bereich Pflege und Betreuung bei ausgetrocknetem Fachkräftemarkt
- Hohe Belegung mit kontinuierlich steigender Pflege- und Betreuungsintensität benötigt mehr Personal und Fachpersonal, das der Markt nicht hergibt. Dies erfordert aufwendige Überbrückungsmassnahmen, interne Rochaden, hohe Flexibilität und Belastbarkeit bei bestehendem Personal und Einsätze von teurem temporär Personal.
- Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze für Lernende und Studierende

Durch die Erhöhung der Betreuungstaxe von 6 Franken pro Betreuungstag im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach werden Mehreinnahmen von 325'000 Franken pro Jahr erzielt. Diese Mehreinnahmen machen es möglich, die bisherige Qualität in der Betreuung aufrechtzuerhalten.

7. **Finanzielle Belastung für Bewohnende im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach ab 1. Januar 2024**

Bewohnende im Alters- und Pflegeheim Ergaten-Talbach werden durch die insgesamt beantragten Tarifierhöhungen mit Mehrkosten von durchschnittlich 7.0 bis 8.8 Prozent belastet. Entlastend ist anzunehmen, dass auch die AHV-Renten der Teuerung angepasst werden.

Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) galt seit Januar 2016 kantonal eine Höchstgrenze von 165 Franken pro Tag, und zwar unabhängig von der Pflegeeinstufung. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau passte diesen Betrag mit einer Änderung von § 6 Abs. 1a der Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV; RB 831.31) per 1. Januar 2023 auf 180 Franken pro Tag an. Wann eine weitere Anpassung folgen wird, ist nicht bekannt. Eine weitere Erhöhung per 1. Januar 2024 ist nicht anzunehmen.

7.1 **Neue Tarife in Zweierzimmern, 74 Betten**

Bewohnende in einem Zweierzimmer (hauptsächlich im Haus Ergaten, neuer Pensionspreis 115 bis 121 Franken pro Tag) werden mit den neuen Tarifen samt erhöhter Betreuungstaxe (45 Franken pro Tag) zwischen 160 und 166 Franken pro Tag zahlen. Dieser Betrag liegt unter der EL-Tageslimite von 180 Franken pro Tag.

Zweierzimmer, Belastung der Bewohnenden (Franken pro Tag) ab 1. Januar 2024					
Anzahl	Pension (CHF)	Betreuungstaxe (CHF)	Belastung (CHF)	EL-Tageslimite (CHF)	Überzug (CHF)
74	115–121	45	160–166	180	0

7.2 **Neue Tarife in Einzelzimmern, 82 Betten**

Bewohnende in einem Einzelzimmer (hauptsächlich im Haus Talbach, neuer Pensionspreis 132 bis 154 Franken pro Tag) werden mit den neuen Tarifen samt erhöhter Betreuungstaxe (45 Franken pro Tag) zwischen 177 und 199 Franken pro Tag zahlen. Bei 77 Zimmern wird der Betrag zwischen 1 und 19 Franken über 180 Franken liegen. Von den 82 Einzelzimmern im Alters- und Pflegeheim werden somit praktisch alle nahe an oder über der aktuellen EL-Tageslimite liegen.

Von diesen 82 Zimmern werden aktuell 75 Zimmer von Bewohnenden aus der Stadt Frauenfeld bewohnt. Wird die EL-Tageslimite überschritten, haben Bewohnende aus der Stadt Frauenfeld die Möglichkeit, einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds des Alterszentrums Park zu beantragen, um die Differenz zu decken. Die genaue Anzahl der EL-Bezüger und Bezügerinnen unter den Bewohnenden ist nicht bekannt. Seit der letzten Tarifierhöhung per 1. Januar 2023 beziehen aktuell fünf Personen einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds.

Einzelzimmer, Belastung der Bewohnenden (Franken pro Tag) ab 1. Januar 2024					
Anzahl	Pension (CHF)	Betreuungstaxe (CHF)	Belastung (CHF)	EL-Tageslimite (CHF)	Überzug (CHF)
5	132	45	177	180	0
77	136-154	45	181-199	180	1-19

7.3 Entwicklung der Tarife im EG Süd (spezielle Wohnform)

Bewohnende in der geschützten Wohngruppe für Menschen mit Demenz (Ergaten EG Süd) bezahlen einen Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen von 20 Franken pro Tag. Dieser Zuschlag bleibt in dieser Höhe bestehen. Die 15 Betten dieser Wohngruppe sind in drei Einzelzimmer und sechs Zweierzimmer eingeteilt. Bei vier Bewohnenden in den Zweierzimmern wird die EL-Tageslimite mit Erhöhung der Betreuungstaxe (115 + 45 + 20 Franken) nicht überschritten. Bei acht Bewohnenden in Zweierzimmern und drei Bewohnenden in den Einzelzimmern wird die EL-Tageslimite überschritten (117/154 + 45 + 20).

7.4 Belastung Solidaritätsfonds

Es ist dem Alterszentrum Park nicht vollständig bekannt, welche Bewohnenden Ergänzungsleistungen beziehen oder Anspruch darauf hätten. Geht man davon aus, dass die Taxen bei 86 Zimmern durchschnittlich 12 Franken pro Tag über der EL-Tageslimite liegen, wäre – wenn man grosszügig bei 50 Prozent dieser Personen von einem EL-Bezug ausginge – rechnerisch von Anträgen an den Solidaritätsfonds von schätzungsweise maximal 188'000 Franken (43 von 86 x 365 x 12) pro Jahr auszugehen. Der aktuelle Saldo des Solidaritätsfonds beträgt 2'266'000 Franken.

8. Erhöhung der Betreuungstaxe im Betreuten Wohnen

Aktuell werden im Betreuten Wohnen 35 Franken pro Tag Betreuungstaxe und 10 Franken pro Tag Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen verlangt. Die letzte Tarifierhöhung erfolgte

per 1. Januar 2017 mit der Angleichung der Betreuungstaxe für alle Pflegestufen (vgl. Kapitel 6.1).

Die Anpassung der Besoldung und Kostensteigerungen bei Sachkosten machen vor dem Betreuten Wohnen nicht halt. Ebenso sind die Projekte, die zur «Strategie AZP 2030» gehören, auch für diese Wohnform von Bedeutung. In den vergangenen zwei Jahren musste zudem festgestellt werden, dass frei gewordene Zimmer oft erst nach Monaten neu belegt werden konnten, was sich auf die Gesamtbelegung auswirkte. Bei der Pension rechnet das Alterszentrum Park 2024 deshalb mit einer etwas tieferen Belegung von 92 % (Budget 2023: 96 %).

Angepasste Besoldung, gestiegene Preise in allen Bereichen, die anteilmässig auch das Betreute Wohnen betreffen, und die tiefere Belegung bedingen somit, dass die Betreuungstaxe im Betreuten Wohnen auf 45 Franken pro Tag angepasst werden muss. Durch die Tarifierhöhung von 10 Franken pro Tag werden 23'000 Franken Mehreinnahmen pro Jahr generiert.

Die Tarife für die Bewohnenden des Betreuten Wohnens erfahren per 1. Januar 2024 somit ebenfalls eine Erhöhung der Betreuungstaxe auf 45 Franken pro Tag. Der Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen von 10 Franken pro Tag bleibt in seiner Höhe bestehen. Die finanzielle Belastung steigt bei 6 Personen auf maximal 179 Franken pro Tag und bleibt unter der EL-Tageslimite. Ein Zimmer wird 186 Franken pro Tag kosten und liegt somit 6 Franken über der aktuellen EL-Grenze.

9. Situation weitere Wohnformen

Auch in der Parksiedlung Talacker sind Anpassungen bei der Besoldung in der Pflege notwendig. Zudem spielt die Zinsentwicklung im nächsten Jahr eine grosse Rolle in der Kostenstruktur. Kaum voraussehbar ist der im Jahr 2024 notwendige Pflegeeinsatz. Das Budget 2024 ist knapp kalkuliert, weist aber ohne Tarifierhöhungen ein positives Ergebnis aus. Die Tarife in der Parksiedlung, geregelt in Art. 14 des AZP-Reglements, werden auf den 1. Januar 2024 deshalb nicht angepasst.

Im Tageszentrum Talbach ist eine Belegung von 80 % notwendig, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Das Budget 2024 basiert deshalb auf 80 %. Im Jahr 2023 war das Tageszentrum weniger gut belegt als fürs Budget 2023 angenommen. Um die Belegung nicht zu gefährden, wird auf eine Tarifierhöhung verzichtet.

10. Fazit

Nach Jahren ohne Teuerung, mit tiefen Zinsen und relativ tiefen Materialpreisen führte die in den Jahren 2022 und 2023 ansteigende Teuerung in allen Bereichen zu einer markanten Kostensteigerung. Faktoren wie Energie, Preiserhöhungen bei Sachkosten, Lohnerhöhungen und fehlendes Personal werden die Rechnung des Alterszentrums Park in den kommenden Jahren weiter belasten.

Die Eigenkapitaldecke (Spezialfinanzierung «Defizitdeckung Ergaten-Talbach») liegt seit dem Jahr 2021 im Minus. Um die Spezialfinanzierung im Verlauf der nächsten drei bis fünf Jahre wieder auszugleichen und eine Reserve für die «Strategie AZP 2030» aufzubauen, ist ein budgetierter Gewinn im Bereich Ergaten-Talbach von 200'000 Franken pro Jahr das Minimum.

Die beantragten Tariferhöhungen bei den Pensionspreisen und Betreuungstaxen sind notwendig, um den Betrieb auf bisherigem Leistungsniveau unter Einbezug der aktuellen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Herausforderungen sicherzustellen.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Die Pensionspreise für Einzelzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2024 um 7 Franken pro Tag erhöht.
2. Die Pensionspreise für Zweierzimmer im Haus Ergaten-Talbach des Alterszentrums Park werden per 1. Januar 2024 um 7 Franken pro Tag erhöht.
3. Der Pensionspreis für zwei Personen in einer Altersheimwohnung im Haus Talbach wird per 1. Januar 2024 um 14 Franken auf 244 Franken pro Tag erhöht.
4. Die Betreuungstaxe im Haus Ergaten-Talbach wird per 1. Januar 2024 um 6 Franken pro Tag auf neu 45 Franken pro Tag erhöht.
5. Die Betreuungstaxe im Betreuten Wohnen wird per 1. Januar 2024 um 10 Franken pro Tag auf neu 45 Franken pro Tag erhöht. Der Betreuungszuschlag für spezielle Wohnformen bleibt bei 10 Franken pro Tag.

- - -

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 26. September 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin